



Merklblatt

Herkunftsbereiche, aus denen die Indirekteinleitung von Abwasser genehmigungspflichtig ist

Die Einleitung von Abwasser aus folgenden Herkunftsbereichen fällt unter die Genehmigungspflicht nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz. Die einzuhaltenden Einleitungsbedingungen sind in den einzelnen Anhängen zur Abwasserverordnung bundeseinheitlich geregelt.

■ Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen	⇒	Anhang 9
■ Holzfaserplatten	⇒	Anhang 13
■ Herstellung keramischer Erzeugnisse	⇒	Anhang 17
■ Zuckerherstellung	⇒	Anhang 18
■ Zellstofferzeugung	⇒	Anhang 19
■ Fleischmehlindustrie	⇒	Anhang 20
■ Chemische Industrie	⇒	Anhang 22
■ Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen	⇒	Anhang 23
■ Eisen- Stahl- und Tempergießerei	⇒	Anhang 24
■ Lederherstellung, Pelzveredelung, Lederfaserstoffherstellung	⇒	Anhang 25
■ Steine und Erden	⇒	Anhang 26
■ Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufarbeitung	⇒	Anhang 27
■ Herstellung von Papier und Pappe	⇒	Anhang 28
■ Eisen- und Stahlerzeugung	⇒	Anhang 29
■ Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	⇒	Anhang 31
■ Verarbeitung von Kautschuk und Latizes, Herstellung und Verarbeitung von Gummi	⇒	Anhang 32
■ Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen	⇒	Anhang 33
■ Herstellung von Kohlenwasserstoffen	⇒	Anhang 36
■ Herstellung anorganischer Pigmente	⇒	Anhang 37
■ Textilherstellung, Textilveredlung	⇒	Anhang 38
■ Nichteisenmetallherstellung	⇒	Anhang 39
■ Metallbearbeitung, Metallverarbeitung	⇒	Anhang 40
■ Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern	⇒	Anhang 41
■ Alkalichloridelektrolyse	⇒	Anhang 42
■ Herstellung von Chemiefasern, Folien und Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetalfasern	⇒	Anhang 43
■ Erdölverarbeitung	⇒	Anhang 45
■ Steinkohleverkokung	⇒	Anhang 46
■ Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen	⇒	Anhang 47
■ Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe	⇒	Anhang 48
■ Mineralölhaltiges Abwasser aus Betriebsstätten mit Instandhaltung, Entkonservierung, Reinigung und Verwertung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen	⇒	Anhang 49
■ Zahnbehandlung	⇒	Anhang 50
■ Oberirdische Ablagerung von Abfällen	⇒	Anhang 51
■ Chemischreinigung	⇒	Anhang 52
■ Fotografische Prozesse	⇒	Anhang 53
■ Herstellung von Halbleiterbauelementen	⇒	Anhang 54
■ Wäschereien	⇒	Anhang 55
■ Herstellung von Druckformen, Druckerzeugnissen und grafischen Erzeugnissen	⇒	Anhang 56
■ Wollwäscherein	⇒	Anhang 57